

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2026/3523 von Roger Boerlin: «Besteht eine Bildungslücke in den Schulen angesichts des zunehmenden Antisemitismus?»

2026/3523

vom 16. Juni 2026

#### 1. Text der Interpellation

Am 12. Februar 2026 reichte Roger Boerlin die Interpellation [2026/3523](#) «Besteht eine Bildungslücke in den Schulen angesichts des zunehmenden Antisemitismus?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Aktuelle Berichte zeigen, dass antisemitische Vorfälle in der Schweiz in den letzten Jahren stark zugenommen haben. 221 antisemitische Vorfälle wurden 2024 in der Schweiz dokumentiert – ein Anstieg um rund 43 % gegenüber 2023 (155) und 287% im Vergleich zu 2022. Dazu gehören zahlreiche verbale Angriffe, Sachbeschädigungen, körperliche Angriffe. Viele Vorfälle stehen in Verbindung mit Spannungen mit dem Krieg im Nahen Osten. Laut Berichten äussern sich viele jüdische Menschen, sie fühlten sich zunehmend unsicher und würden sichtbare religiöse Symbole seltener tragen, um nicht zum Ziel von Angriffen zu werden. In der Schweiz leben etwa 18 000 jüdische Menschen, die in vielfältigen Gemeinden aktiv sind (z.B. in Basel, Zürich, Genf).*

*Es gab in Muttenz antisemitische Schmierereien. «Juden raus» stand in grossen Lettern am 10. Oktober 2024 an der Wand in einer Unterführung.*

*Auf kantonaler Ebene wurde die Frage des Schutzes der jüdischen Gemeinschaft und jüdischer Menschen bereits thematisiert (Interpellation von Marc Schinzel 2025/242). In der Beantwortung der Interpellation wurde festgestellt, dass der Antisemitismus «massiv» zugenommen habe und jüdische Menschen sich im öffentlichen Raum unsicher fühlten.*

*Schulen haben einen gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag: Demokratie, Menschenrechte, Toleranz, Schutz von Minderheiten.*

*Antisemitismus ist kein Randthema, sondern berührt viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens.*

*Es gehört noch immer- wenn auch zunehmend weniger- zu den Kernaufgaben des Religionsunterrichts, Schülerinnen und Schüler mit dieser Thematik vertraut zu machen. Der Unterricht wird von Katechetinnen und Katecheten, sowie Pfarrerinnen und Pfarrer der drei Landeskirchen (römisch-katholisch, evangelisch-reformiert, christkatholisch) erteilt.*

*Da dieser Unterricht abnimmt - Eltern können aus welchen Gründen auch immer ihre Kinder vom Religionsunterricht dispensieren lassen – drängt sich die Frage auf, wer dieses Defizit an Bildung*

*im Bereich Religionen kompensiert. Nebenbei sei nur bemerkt, dass die Religionen weltweit eine zentrale Rolle in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens spielen.*

*Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:*

*Wie beurteilt die Regierung die Frage, ob ein Anstieg antisemitischer Äusserungen auf Defizite im Bildungsbereich zurückzuführen ist, insbesondere auf mangelndes Wissen über Religionen und deren Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben?*

*In welchen Fächern wird das Thema Religion an den Schulen behandelt, und wie wird dabei auf bestehende Bildungslücken eingegangen?*

*Wie wird Prävention im Sinne von Aufklärung diesbezüglich in den Schulen auf die Zunahme von antisemitischen Äusserungen eingegangen?*

*Welche Inhalte zum Judentum und zu antisemitischen Erscheinungsformen sind aktuell in den Lehrplänen der Volksschule und der weiterführenden Schulen des Kantons Baselland verankert oder vorgesehen?*

*Wie kann das Schulfach ERG (Ethik Religion Geschichte) gestärkt werden?*

*Gibt es spezifische Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer zu Antisemitismusprävention?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Die Religionsfreiheit ist in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft als Grundrecht verankert (§ 15 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft [BV, [SR 101](#)]). Sie garantiert insbesondere, dass niemand verpflichtet werden darf, religiösem Unterricht zu folgen.

Gleichzeitig ist in der Schweiz ein anhaltender Trend zur Säkularisierung festzustellen. Dies zeigt sich unter anderem am rückläufigen Besuch des kirchlichen Religionsunterrichts.<sup>1</sup> Diese Entwicklung ist Ausdruck eines gesellschaftlichen Wandels sowie einer zunehmenden religiösen und kulturellen Vielfalt. Diese Entwicklung berücksichtigt sowohl die migrationsbedingte kulturelle Vielfalt als auch die Anforderungen an ein friedliches Zusammenleben in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft.

Mit der Umsetzung des [Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft](#) leistet die Volksschule einen Beitrag zum Wissensaufbau über (Welt-)Religionen sowie über damit verbundene Wertvorstellungen, Weltanschauungen und ethisch-moralische Grundhaltungen. Sowohl die Volksschule als auch die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II fördern eine aufgeklärte Identitätsbildung in Glaubens- und Gewissensfragen sowie Toleranz und einen respektvollen Umgang mit Andersgläubigen, einschliesslich Personen jüdischer Herkunft.

Der Lehrplan formuliert im [Grundlagenteil](#) für die Schule eine Orientierung an expliziten Werten wie unter anderem den folgenden:

- Sie ist in Bezug auf Politik, Religionen und Konfessionen neutral.
- Sie wendet sich gegen alle Formen der Diskriminierung.
- Sie fördert den gegenseitigen Respekt im Zusammenleben mit anderen Menschen, insbesondere bezüglich Kulturen, Religionen und Lebensformen.

---

<sup>1</sup> (Müller, Sahlfeld und Scholl in Giudici et al. (2025): Die schulische Wissensordnung im Wandel, Zürich, S. 281-307).

Im Abschnitt zu den [überfachlichen Kompetenzen](#), insbesondere zum Umgang mit Vielfalt steht: «Die Schülerinnen und Schüler können respektvoll mit Menschen umgehen, die unterschiedliche Lernvoraussetzungen mitbringen oder sich in Geschlecht, Hautfarbe, Sprache, sozialer Herkunft, Religion oder Lebensform unterscheiden.»

Fragen zum Religionsunterricht der Landeskirchen und anderer Glaubensgemeinschaften werden hier nicht aufgenommen. Die Ausübung und Vermittlung einer bestimmten Religion liegt in der Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten sowie der Landeskirchen und anderer dafür zuständiger Glaubensgemeinschaften.

### 3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie beurteilt die Regierung die Frage, ob ein Anstieg antisemitischer Äusserungen auf Defizite im Bildungsbereich zurückzuführen ist, insbesondere auf mangelndes Wissen über Religionen und deren Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben?*

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft das erforderliche Wissen über Religionen und deren Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben angemessen abdeckt. Darüber hinaus sind die Schulen frei, Angebote Dritter zu nutzen, welche sich auf die Vermittlung von Themen wie Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus spezialisiert haben. Einen Überblick über entsprechende Fachstellen und Institutionen vermitteln die [Studien und Berichte](#) der eidgenössischen Fachstelle für Rassismusbekämpfung. Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat im Bildungsbereich keine erkennbaren Defizite, die den Anstieg antisemitischer Äusserungen erklären würden.

2. *In welchen Fächern wird das Thema Religion an den Schulen behandelt, und wie wird dabei auf bestehende Bildungslücken eingegangen?*

Im Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft wird das Thema Religion insbesondere im Fach «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» ([ERG](#); vgl. [Handout](#) «Ethik, Religionen, Gemeinschaft – Weltreligionen im Lehrplan») behandelt. Weitere Bezüge finden sich im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» ([NMG](#)), teilweise im Bereich «Räume, Zeiten, Gesellschaften» ([RZG](#)). Zusätzliche Nennungen bestehen im Wahlpflichtbereich des Leistungszugs P auf der Sekundarstufe I (LINGUA mit Latein) sowie im Rahmen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ([BNE](#)), insbesondere im Themenfeld «Kulturelle Identitäten und interkulturelle Verständigung».

Bei der Themenwahl stehen die Weltreligionen im Vordergrund, ebenso spezifische Themen wie Antisemitismus, Holocaust, Sklaverei oder Rassismus. Anhand dieser Inhalte werden Aspekte von Diskriminierung, Ausgrenzung und Intoleranz exemplarisch und vertieft behandelt. In pädagogisch-didaktischer Hinsicht zielt der Unterricht auf eine exemplarische Erschliessung der Ursprünge sowie der lebensweltlichen Kontexte im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Fragen und Debatten ab.

Der Kanton bietet mit der [Umsetzungshilfe ERG](#) zusätzliche Unterstützung für die Bearbeitung der Religionsthemen im Lehrplan. Diese enthält Lernziele, übergeordnete Fragestellungen sowie Hinweise zur Lektionenplanung, zu Lehrmitteln und Materialien.

3. *Wie wird Prävention im Sinne von Aufklärung diesbezüglich in den Schulen auf die Zunahme von antisemitischen Äusserungen eingegangen?*

Grundlage und Ziel des Unterrichts im Fach «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» sind eine unvoreingenommene, offene Haltung sowie ein diskriminierungsfreier Umgang mit Religionen und Weltanschauungen. Durch Lernbeziehungen entwickeln sich grundlegende Werthaltungen, die das Handeln leiten. Diese finden ihren sichtbaren Ausdruck in schulischen Leitbildern, ethisch-pädagogischen Grundsätzen sowie in Disziplinar- und Verhaltensregeln bis hin zu Konzepten der Schülerpartizipation und des Beschwerdemanagements.

Zusätzlich trägt die institutionelle Unterstützung durch die Schulsozialarbeit zu einem inklusiven, diskriminierungsfreien und gewaltfreien Umgang in der multikulturellen Schülerschaft bei.

*4. Welche Inhalte zum Judentum und zu antisemitischen Erscheinungsformen sind aktuell in den Lehrplänen der Volksschule und der weiterführenden Schulen des Kantons Baselland verankert oder vorgesehen?*

Insbesondere im Fachbereich «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» ([ERG](#)) auf der Sekundarstufe I werden diese Inhalte und Themen vertieft behandelt. Dies zeigt sich auch in den formulierten [Kompetenzen](#), etwa: «Die Schülerinnen und Schüler können sich in der Vielfalt religiöser Traditionen und Weltanschauungen orientieren und verschiedenen Überzeugungen respektvoll begegnen.» Präzisierend wird festgehalten: «Die Schülerinnen und Schüler können Gemeinsamkeiten und Bezüge zwischen Judentum, Christentum und Islam an Beispielen erläutern». Mit Blick auf die Rolle und Wirkungen von Religion heisst es zudem: «Die Schülerinnen und Schüler können an der Geschichte des Judentums in der Schweiz und Europa Erfahrungen religiöser und kultureller Minderheiten exemplarisch aufzeigen.»

Im [Gymnasiallehrplan](#) sind entsprechende Inhalte vornehmlich im Grundlagenfach Geschichte verankert. Im 3. Schuljahr werden im Lerngebiet zur Formierung moderner Gesellschaften der Nationalsozialismus als eine von mehreren Herrschaftsformen sowie «Ursachen und Organisation von Genoziden» behandelt. Die Shoah wird dabei als zentrales historisches Beispiel thematisiert. Damit sind insbesondere der Nationalsozialismus und historische Formen von Antisemitismus im Kontext der NS-Zeit vorgesehen. Über diese historische Perspektive hinaus sind das Judentum als Religion und als kulturelle bzw. historische Tradition sowie zeitgenössische Erscheinungsformen des Antisemitismus im Lehrplan nicht als eigenständige, verbindliche Themen ausgewiesen. In anderen Fächern wie Deutsch und im Rahmen der Politischen Bildung können entsprechende Fragestellungen im Sinne der kompetenzorientierten Lehrpläne aufgegriffen werden, ohne dass sie namentlich vorgegeben sind.

Im [Lehrplan der Fachmittelschule](#) sind einschlägige Inhalte als eigenständige und verbindliche Lerninhalte ausgewiesen. Im Stammfach Geschichte wird im Lerngebiet «Zwischenkriegszeit» der Holocaust als eigenständiges Unterkapitel behandelt, verbunden mit den Kompetenzen, seine Voraussetzungen zu erklären und seine Bedeutung zu beurteilen. Ergänzend werden «rassistische und totalitäre Elemente und Tendenzen in der Gegenwart» sowie «Folgen von Ausgrenzung und Diskriminierung» thematisiert, letztere auch im Rahmen der Politischen Bildung. Im Lehrplan der Fachmaturität Pädagogik sind zudem das Zusammenleben von Christen, Juden und Muslimen im Mittelalter sowie die elementaren Grundlagen des Judentums als verbindliche Inhalte vorgesehen.

Im [Allgemeinbildenden Unterricht der Berufsfachschule für Gesundheit](#) sind entsprechende Inhalte vorgesehen. Verankert sind insbesondere Themen wie Migration, Integration und Rassismus, namentlich im entsprechenden Themenbereich. Weitere gesellschaftliche Fragestellungen können im Rahmen der jeweiligen Unterrichtseinheiten aufgegriffen werden, ohne als eigenständige, verbindliche Themen ausgewiesen zu sein.

Im [Allgemeinbildenden Unterricht des Berufsbildungszentrums](#) werden gesellschaftliche Fragestellungen in thematischen Lernbereichen behandelt. Ein Beispiel dafür ist der Themenbereich «Freizeit und Kultur», wo kulturelle Inhalte und Ausdrucksformen thematisiert werden. Weitere gesellschaftliche Themen werden in unterschiedlichen Unterrichtseinheiten aufgegriffen, ohne als eigenständige, verbindliche Inhalte ausgewiesen zu sein.

*5. Wie kann das Schulfach ERG (Ethik Religion Geschichte) gestärkt werden?*

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Schulfach ERG keiner zusätzlichen Stärkung bedarf. Es ist im Lehrplan der Volksschule Basel-Landschaft gut verankert und bietet vielfältige Anknüpfungspunkte zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen wie Religion, Wertefragen sowie Diskriminierung und Toleranz. Ergänzend zum Lehrplan stehen den Unterrichtsper-

sonen zahlreiche Handreichungen (Module) und Merkblätter auf der kantonalen [Webseite](#) zur Verfügung.

Zusätzlich leisten fächerübergreifende Kooperationen einen wirkungsvollen Bildungsbeitrag. So kann beispielsweise das Fach «Medien und Informatik» in Kombination mit ERG (Kompetenzbereich [3.1d](#): «Religionen in Gesellschaft und Medien») eingesetzt werden. Dabei wird unter anderem die Kompetenz vermittelt: «Die Schülerinnen und Schüler können Medienbeiträge zu Aspekten von Religionen und Kulturen vergleichen, nach ihrem sachlichen Gehalt fragen sowie hinterfragen, wie Religionen und Kulturen in den Medien dargestellt werden.»

Vergleichbare Synergien bestehen auch im Bereich der Sprachen, insbesondere in Verbindung mit den Kompetenzen ERG [4.2d](#), ERG [4.4](#) sowie ERG [4.5c](#). Letztere zielt darauf ab, dass «die Schülerinnen und Schüler religiös sowie nicht religiös begründete und religionskritische Positionen in konkreten Situationen auf ihre Anliegen prüfen und einschätzen können.»

6. *Gibt es spezifische Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer zu Antisemitismusprävention?*

Im [Weiterbildungsprogramm Schule](#), einem Kooperationsprodukt des Bereichs Weiterbildung und Beratung des Amtes für Volksschulen (AVS) und des Pädagogischen Zentrums Basel-Stadt (PZ.BS), wird der Kurs «Mensch, du hast Recht(e) – Das ist antisemitisch, oder?» (Kursangebot [26-107-07 B](#)) angeboten. Dieser wird seit 2025 durchgeführt. Bereits im Jahr 2024 fand ein ähnlicher Kurs unter dem Titel «Was ich schon immer wissen wollte... über Antisemitismus» statt.

Darüber hinaus können Schulen im Rahmen der Formate «Schulinterne Weiterbildung (SCHIWE)» und «Schulberatung» bedarfsorientierte Weiterbildungen und Beratungen zu Themen ihrer Wahl, einschliesslich der Prävention von Antisemitismus, vor Ort durchführen. Das AVS unterstützt dies auf Antrag finanziell, vermittelt bei Bedarf Kontakte zu Fachpersonen und berät bei der Umsetzung.

Weiter können Lehrpersonen und Schulleitungen berufs- und unterrichtsbezogene Weiterbildungsangebote externer Institutionen besuchen, wobei sich der Kanton auf Antrag an den Kosten beteiligt. Gesamtschweizerisch steht eine Vielzahl entsprechender Angebote zur Verfügung. Eine Übersicht bieten die [Weiterbildungsplattform](#) des Beratungsnetzes für Rassismuscopfer sowie Publikationen der Fachstelle für Rassismusbekämpfung ([Grundlagenbericht zum Monitoring von rassistischer und antisemitischer Diskriminierung](#)) und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren ([Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus an Schulen](#)).

Liestal, 16. Juni 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich